

Antrag

der Fraktion der SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Erhebung von Unterrichtsversorgung und Unterrichtsausfall an baden-württembergischen Schulen – Starttermin und Kosten des Projekts „Schulverwaltung am Netz“

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

I.

zu berichten,

1. welche Ziele die Landesregierung mit dem Projekt „Schulverwaltung ans Netz“ (SVN) verfolgt, und wer an diesem Projekt auf welche Weise beteiligt ist;
2. wie weit der Aufbau von SVN vorangeschritten ist, und ob der ursprünglich vorgesehene Termin für die vollständige und flächendeckende Inbetriebnahme – wie am 7. Januar 2002 verkündet – tatsächlich bis spätestens 2005 erfolgt;
3. mit welchen Kosten die Landesregierung zu Beginn des Projektes rechnete, und wie sich diese Kalkulation zusammensetzt;
4. ob mit Kostensteigerungen zu rechnen ist und falls ja, weshalb und in welcher Höhe;
5. welche Auswirkungen die geplante Verwaltungsreform für das Projekt SVN hat, und ob dadurch ggf. Mehrkosten entstehen bzw. der Start verschoben werden muss;

6. ob – wie im Januar 2002 angekündigt – die Anwendungsverfahren zur flächendeckenden Ermittlung des Unterrichtsausfalls tatsächlich bis Ende 2004 an allen Schulen einsatzbereit sind und praktiziert werden und falls nein, weshalb mit einer Verschiebung zu rechnen ist, und bis wann die Landesregierung beabsichtigt, diese Anwendungsverfahren zum Einsatz zu bringen;
7. ob und ggf. wann und wie für Schulleitungen und Schulsekretariate Fortbildungsmaßnahmen vorgesehen sind, um einen reibungslosen Start des Projekts SVN zu gewährleisten; wie sichergestellt wird, dass alle Schulen bzw. Schulleitungen mit Sekretariaten in Baden-Württemberg über einen kostenlosen und zeitlich nicht eingeschränkten Zugang zum Internet verfügen;
8. auf welche Weise die Landesregierung bis zur endgültigen Einführung von SVN Daten zur Unterrichtsversorgung und zum Unterrichtsausfall an baden-württembergischen Schulen ermittelt, und ob die Wiederaufnahme der stichprobenartigen Erhebung der Jahre 2000 bis 2002 geplant ist und falls nein, weshalb nicht;

II.

den Unterrichtsausfall und die Unterrichtsversorgung an baden-württembergischen Schulen analog zu den Erhebungen 2000 bis 2002 mittels einer Stichprobe für das laufende Schuljahr unverzüglich zu ermitteln und die Ergebnisse sofort zu veröffentlichen.

29. 10. 2003

Drexler, Zeller
und Fraktion

Begründung

Im Januar 2002 verkündete das Kultusministerium den Aufbau von neuen Kommunikationswegen im Schulsektor. Mit dem Projekt „Schulverwaltung ans Netz“ sollte – so die Ankündigung des Ministeriums damals – ein „Quantensprung in der Modernisierung der Verwaltungsabläufe“ im Bildungsbereich vollzogen werden. Nach Angaben des Ministeriums soll mit diesem Projekt bereits Ende 2004 für alle Schulen die Unterrichtsversorgung dokumentiert werden.

Während sich seit Schuljahresbeginn die Klagen über nicht ausreichende Lehrerversorgung, hohen Unterrichtsausfall und fehlende Krankheitsvertretungen häufen, ist vom Projekt „Schulverwaltung ans Netz“ seit Monaten nichts mehr zu hören. Nicht nur Schulleitungen hegen Zweifel, ob die ursprüngliche Terminplanung und der vorgesehene Kostenrahmen eingehalten werden können. Deswegen stellt sich auch die Frage, wie das Kultusministerium derzeit Unterrichtsversorgung und Unterrichtsausfall erhebt und ob Beschwerden überhaupt nachgegangen wird. Aufgrund zahlreicher negativer Rückmeldungen von Eltern und Schulleitungen zum Schuljahresbeginn ist eine neue Stichprobenerhebung zum Unterrichtsausfall – analog zu den Statistiken 2000 bis 2002 – zu veranlassen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 24. November 2003 Nr. 15–0276.62/197 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Finanzministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen*

I. zu berichten,

I. welche Ziele die Landesregierung mit dem Projekt „Schulverwaltung ans Netz“ (SVN) verfolgt, und wer an diesem Projekt auf welche Weise beteiligt ist;

Mit dem Projekt Schulverwaltung am Netz (SVN) sollen insbesondere zwei Ziele verfolgt werden:

Erstes Ziel ist der Aufbau einer sicheren Kommunikationsinfrastruktur zwischen Schulen und Schulverwaltung (Teilprojekt „KISS“).

Die Schulen des Landes, die bislang ausschließlich über ungesicherte Internet-Verbindungen kommunizieren können, sollen an sichere Verwaltungsnetze (Landesverwaltungsnetz und Kommunalverwaltungsnetz) angebunden und so in die Lage versetzt werden, mit allen Schulverwaltungsbehörden sowie allen Landes- und Kommunalbehörden auf sicherem Wege E-Mails und Daten austauschen zu können.

Eine sichere Kommunikationsinfrastruktur ist die grundlegende Voraussetzung für

- die Übermittlung personenbezogener oder aus sonstigen Gründen datenschutzrechtlich relevanter Daten zwischen Schulen und Schulverwaltungsbehörden,
- den Betrieb von IuK-Verfahren, die der medienbruchfreien Übermittlung von Daten zur Planung und Steuerung der Unterrichtsversorgung und der Erhebung der amtlichen Schulstatistik dienen,
- die beabsichtigte Entwicklung und Bereitstellung weiterer moderner IuK-Verfahren zur medienbruchfreien Abwicklung der Personalverwaltung der Lehrkräfte (z. B. Verfahren zur Online-Bewerbung von Lehrkräften),
- die Nutzung von zentralen Informationsdiensten, wie den Intranets der Kultusverwaltung, des Landesamts für Besoldung und Versorgung, den Landesinformationsdienst LVN-AID sowie den Vorschriftendienst VD-BW,
- die Bereitstellung eines vor Angriffen aus dem Internet geschützten Internet-Zuganges für die Verwaltungsbereiche der Schulen.

Zweites Ziel ist die Einführung der medienbruchfreien elektronischen Übermittlung von schulstatistischen Daten zur zielgenauen Planung und Steuerung der Unterrichtsversorgung und Durchführung der amtlichen Schulstatistik (Teilprojekt „E-Stat“), Aufbau eines Steuerungs- und Informationssystems zur Unterrichtsversorgung und Lehrkräfteverteilung (Teilprojekt „DataWareHouse“).

Parallel zum Teilprojekt KISS wird innerhalb des Projektes SVN die Anwendung „E-Stat“ zur Ablösung der überwiegend manuell gefertigten Schulsta-

tistik erarbeitet. Bislang wird die Schulstatistik vom Statistischen Landesamt überwiegend aufwändig in Papierform bei den Schulen erhoben. Über E-Stat sollen zukünftig die für die Planung und Steuerung der Unterrichtsversorgung und die Erstellung der amtlichen Schulstatistik relevanten Daten der öffentlichen Schulen ohne Medienbrüche durchgängig elektronisch erfasst und über die KISS an eine zentrale Datenbank bei der Kultusverwaltung übertragen werden. Dort bilden sie den Grundbestand für ein zentrales Auswertungs- und Berichtswesen in Form eines DataWareHouses. Damit stehen die schulstatistischen Daten der Kultusverwaltung aktueller, valider und zielgenauer als bisher für die komplexen Planungs- und Steuerungsaufgaben im Rahmen der Unterrichtsversorgung zur Verfügung. Als Ergebnis wird damit eine gezieltere Ressourcenzuweisung an den Schulen möglich sein.

Im Rahmen des Verfahrens E-Stat sind bei Bedarf zukünftig auch flächendeckende Auswertungen über die Unterrichtssituation und Unterrichtsausfälle an den öffentlichen Schulen möglich.

An dem Projekt Schulverwaltung am Netz (SVN) sind beteiligt:

1. Das Kultusministerium:

Das Projekt SVN wird im Auftrag des Kultusministeriums durchgeführt. Dem Ministerium obliegt außerdem die strategische Steuerung des Projektes durch die für IuK und Statistik zuständigen Fachreferate.

2. Das Informationstechnische Fachzentrum der Kultusverwaltung im Oberschulamt Stuttgart (IFK):

Das IFK ist mit der SVN-Gesamtprojektleitung, dem späteren Betrieb sowie der zentralen Betreuung der Verfahren beauftragt.

3. Das Statistische Landesamt:

Das Statistische Landesamt wird zukünftig direkt auf die zentralen Datenbanken des Kultusministeriums zugreifen und keine eigenen statistischen Erhebungen in den Schulen mehr durchführen. Aus diesem Grunde haben Mitarbeiter des Statistischen Landesamtes bei der Erstellung der Fachkonzepte für E-Stat und die Auswertungen über das DataWareHouse maßgeblich mitgewirkt.

4. Die kommunalen Landesverbände:

Die kommunalen Landesverbände sind seit Beginn des Projektes in die Projektgremien (SVN-Lenkungsausschuss und SVN-Steuerungsausschuss) und in die Projektentscheidungen eingebunden. Sie koordinieren die Abstimmung mit den Schulträgern und informieren ihre Mitglieder laufend über den Fortgang des Projektes SVN.

An dem Projekt SVN sind ferner die folgenden Firmen beteiligt, die aufgrund eines europaweiten Vergabeverfahrens mit Verhandlungsverfahren den Zuschlag für die Durchführung des Projektes SVN erhielten:

5. Hewlett Packard GmbH, Böblingen (HP)

Die Firma HP hat im Vergabeverfahren gemeinsam mit den nachfolgend aufgeführten Firmen geboten und aufgrund des wirtschaftlichsten Angebotes den Zuschlag für die Durchführung des Projektes SVN erhalten. HP nimmt neben der Gesamtkoordination und Gesamtprojektleitung auf Auftragnehmerseite insbesondere zentrale Aufgaben im Bereich der Optimie-

rung der Geschäftsprozesse sowie bei der Gesamtarchitektur der Softwareentwicklung (u. a. Erstellung der Pflichtenhefte für die spätere Entwicklung) war.

6. ISB AG, Karlsruhe

Die Firma ISB ist mit der Softwareentwicklung im Teilprojekt E-Stat und der Entwicklung des DataWareHouses beauftragt.

7. PC-Service GmbH, Stuttgart

PC-Service ist mit der Einrichtung der Infrastruktur an die Schulen (Auslieferung der PCs, Anschluss der PCs an die KISS etc.) beauftragt.

8. ARCOR AG, Niederlassung Südwest, Stuttgart (ARCOR)

ARCOR ist der Betreiber des Schulverwaltungsnetzes KISS. Das Land hat mit ARCOR einen Rahmenvertrag zu besonders günstigen Anschlusspreisen geschlossen, dem die Schulträger für ihre Schulen beitreten können.

2. wie weit der Aufbau von SVN vorangeschritten ist, und ob der ursprünglich vorgesehene Termin für die vollständige und flächendeckende Inbetriebnahme – wie am 7. Januar 2002 verkündet – tatsächlich bis spätestens 2005 erfolgt;

Die elektronische Kommunikationsplattform KISS wurde Mitte 2003 in Betrieb genommen. Zur Zeit sind die Verwaltungen von rund 4.100 öffentlichen Schulen an die Kultusverwaltung und das Landesverwaltungsnetz sowie durch Netzkoppelungen auch an das kommunale Verwaltungsnetz angebunden. Die – zumeist aus technischen Gründen – noch nicht angeschlossenen Schulen sollen bis Ende des Jahres 2003 an die KISS angeschlossen werden. Die KISS wurde zur offiziellen Nutzung ab dem Schuljahr 2003/2004 freigegeben und wird seither von den Schulverwaltungsbehörden und den Schulen intensiv für den dienstlichen Schriftverkehr und Informationsaustausch eingesetzt.

Das Verfahren zur elektronischen Abgabe der amtlichen Schulstatistik (E-Stat) wird nach derzeitiger Planung bis Ende 2004 an allen öffentlichen Schulen zum Einsatz kommen.

3. mit welchen Kosten die Landesregierung zu Beginn des Projektes rechnete, und wie sich diese Kalkulation zusammensetzt;

Die Gesamtkosten in Höhe von 18.601.336 € für das Projekt SVN werden aus dem IuK-Strukturpool finanziert und verteilen sich wie folgt:

1. Personalkosten (Projektlaufzeit und Betriebsphase bis 2009)	2.551.789,96 €
2. Softwareentwicklung	14.207.669,04 €
3. Laufender Betrieb (Projektlaufzeit und Betriebsphase bis 2009)	1.841.877,00 €
Gesamtkosten für das Projekt SVN	18.601.336,00 €

4. ob mit Kostensteigerungen zu rechnen ist und falls ja, weshalb und in welcher Höhe;

Für den von der Vergabeentscheidung umfassten Leistungsumfang (s. o. Ziff. I. 3.) wurden Festpreise vereinbart, sodass Kostensteigerungen grundsätzlich im Risikobereich des Auftragnehmers HP liegen und nicht zu Lasten des Landes als Auftraggeber gehen.

Das SVN-Projektbudget bewegt sich daher im ursprünglich veranschlagten Kostenrahmen.

Zusätzliche Kosten außerhalb des SVN-Projektbudgets in Höhe von rund 3,4 Mio. € sind dadurch entstanden, dass das Land jeder Schule kostenfrei einen PC zur Anbindung an das Schulverwaltungsnetz KISS und zum Betrieb der E-Stat Software zur Verfügung gestellt hat. Diese Maßnahme, die aus dem allgemeinen Haushalt des Kultusministeriums finanziert wird, wurde mit den kommunalen Landesverbänden als einmalige unterstützende Maßnahme zu Beginn des Betriebes der KISS und von E-Stat vereinbart.

Für fachliche Anforderungen, die zum Zeitpunkt der Vergabeentscheidung noch nicht bekannt waren oder sich erst später ergeben, ist generell ein neues Angebot des Auftragnehmers im Rahmen einer sog. „Change Order“ notwendig.

Bei Projekten dieses Umfangs und dieser Dauer ist generell nicht auszuschließen, dass im Projektverlauf zusätzliche Anforderungen auftreten können.

5. welche Auswirkungen die geplante Verwaltungsreform für das Projekt SVN hat, und ob dadurch ggf. Mehrkosten entstehen bzw. der Start verschoben werden muss;

Mit den kommunalen Landesverbänden besteht grundsätzlich Einigkeit darüber, dass die im Rahmen des Projektes SVN entwickelten IuK-Verfahren (E-Stat) auch zukünftig zur Planung und Steuerung der Unterrichtsversorgung und Lehrkräfteverteilung notwendig sind und daher auf allen Ebenen der künftigen Schulverwaltung (Kultusministerium, Regierungspräsidien, Landratsämter, an die Stadtkreise angegliederte Staatliche Schulämter) und den Schulen eingesetzt werden müssen.

Im Übrigen verändern sich die fachlichen Anforderungen an diese Planungs- und Steuerungsprozesse durch die Verwaltungsreform nicht, Auswirkungen auf E-Stat werden daher nicht erwartet.

Da im Projekt SVN moderne web-basierte Verfahren eingesetzt werden, fällt bei den Land- und Stadtkreisen kein Aufwand für die Integration der Verfahren in die eigene IuK-Umgebung an.

Auch die Kommunikationsinfrastruktur KISS, die von Anfang an im Zusammenwirken mit den kommunalen Landesverbänden entwickelt wurde, kann unverändert weiterbetrieben werden. Neben der vom Land angebotenen Anbindung über den Netzbetreiber ARCOR wurden alternative Anbindungen (etwa über Stadtnetze oder eine Koppelung des Landesverwaltungsnetzes mit dem kommunalen Verwaltungsnetz) auf Wunsch der Schulträger in das KISS-Gesamtkonzept integriert. Aufgrund der technisch hochwertigen und preislich günstigen Anschlussmöglichkeit haben von den rund 4100 angebundenen Schulen rund 3900 die direkte Anbindung über die KISS gewählt.

6. ob – wie im Januar 2002 angekündigt – die Anwendungsverfahren zur flächendeckenden Ermittlung des Unterrichtsausfalls tatsächlich bis Ende 2004 an allen Schulen einsatzbereit sind und praktiziert werden und falls nein, weshalb mit einer Verschiebung zu rechnen ist, und bis wann die Landesregierung beabsichtigt, diese Anwendungsverfahren zum Einsatz zu bringen;

Die Verfahren zur Planung und Steuerung der Unterrichtsversorgung und Lehrkräfteverteilung werden nach derzeitiger Planung bis Ende 2004 an allen öffentlichen Schulen zum Einsatz kommen. Es wird erwartet, dass danach auf der Basis der dann früher zur Verfügung stehenden Daten, der Planungs- und Steuerungsprozess der Unterrichtsversorgung und Lehrkräfteverteilung verbessert werden kann.

7. ob und ggf. wann und wie für Schulleitungen und Schulsekretariate Fortbildungsmaßnahmen vorgesehen sind, um einen reibungslosen Start des Projekts SVN zu gewährleisten; wie sichergestellt wird, dass alle Schulen bzw. Schulleitungen mit Sekretariaten in Baden-Württemberg über einen kostenlosen und zeitlich nicht eingeschränkten Zugang zum Internet verfügen;

Teil des Projektes SVN ist ein umfangreiches Schulungskonzept für das Fachverfahren E-Stat. So erfolgen die zweitägigen Schulungen für E-Stat durch speziell geschulte Lehrkräfte zeitnah vor der Einführung der Anwendung in den einzelnen Schularten. Zudem wird von der Kultusverwaltung ein zentrales Unterstützungssystem (zentraler User Help Desk der Kultusverwaltung) für die Kommunikationsinfrastruktur KISS und den Umgang mit dem Verfahren E-Stat angeboten.

Im Rahmen des Zugangs zum sichereren Schulverwaltungsnetz KISS wird den Schulen auch der unter I. 1. beschriebene sichere Internetzugang zur Verfügung gestellt. Die Schulen haben nur die zeitabhängigen Verbindungskosten zur KISS gemäß des von der jeweiligen Schule gewählten Arcor-Tarifes zu tragen. Besondere Kosten für die Internetnutzung (wie z. B. zusätzliche Verbindungsentgelte oder Grundgebühren) fallen nicht an.

Die Notwendigkeit, einen zeitlich uneingeschränkten Internetzugang an Verwaltungsarbeitsplätzen in den Schulen anzubieten, besteht aus Sicht des Kultusministeriums nicht. Die Schulen haben in der Regel im unterrichtlichen Bereich – z. T. breitbandige – Internetanschlüsse, an denen aufwändige und langandauernde Recherchearbeiten kostengünstig oder ohne zusätzliche Verbindungskosten (etwa bei einem Flatrate-Tarif) erledigt werden.

8. auf welche Weise die Landesregierung bis zur endgültigen Einführung von SVN Daten zur Unterrichtsversorgung und zum Unterrichtsausfall an baden-württembergischen Schulen ermittelt und ob die Wiederaufnahme der stichprobenartigen Erhebung der Jahre 2000 bis 2002 geplant ist und falls nein, weshalb.

Mit dem schulischen Berichtswesen „E-Stat“, das mit „Schulverwaltung am Netz“ (SVN) eingeführt wird, stehen nach jetzigem Zeitplan ab dem kommenden Schuljahr alle Informationen zur Unterrichtsversorgung zur Verfügung. Deshalb kann auf Stichprobenerhebungen verzichtet werden.

II.

den Unterrichtsausfall und die Unterrichtsversorgung an baden-württembergischen Schulen analog zu den Erhebungen 2000 bis 2002 mittels einer Stichprobe für das laufende Schuljahr unverzüglich zu ermitteln und die Ergebnisse sofort zu veröffentlichen.

Vergleiche Antwort zu Ziffer I. 8.

Dr. Schavan

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport